

II-951 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

17.1.1968

423/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 450/J

des Bundesministers für Justiz Dr. K l e c a t s k y
 auf die Anfrage der Abgeordneten E b e r h a r d und Genossen,
 betreffend Stand des Verfahrens gegen Landeshauptmannstellvertreter a.D.
 Thomas Truppe.

-.--.-.-

Die mir am 11. Jänner 1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Eberhard, Lukas, Lutzowits und Genossen, Zahl 450/J, betreffend Stand des Verfahrens gegen Landeshauptmannstellvertreter a.D. Thomas Truppe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Nach Mitteilung der zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden werden von der Staatsanwaltschaft Innsbruck derzeit die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen in dieser Strafsache dahin geprüft, ob noch die Vornahme einzelner ergänzender Untersuchungshandlungen zu beantragen (§ 97 Abs. 1 StPO.) oder ob der Sachverhalt bereits so weit ins klare gesetzt ist, daß die Einstellung des Strafverfahrens herbeigeführt oder die Ver-
 setzung in den Anklagestand erfolgen kann (§ 91 Abs. 2 StPO.).

Zu 3) und 4):

Das Bundesministerium für Justiz hat in dieser Strafsache den zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden keine Weisungen erteilt.

-.--.-.-

Die vier konkreten Fragen lauteten:

- 1) Inwieweit beruhen diese (in der Anfrage angeführten) Zeitungsmeldungen auf Tatsache?
- 2) Wie ist der Stand des Strafverfahrens gegen Landeshauptmannstellvertreter a. D. Thomas Truppe?
- 3) Wurden im Zuge dieses Verfahrens irgendwelche Weisungen erteilt?
- 4) Wenn ja, welcher Art waren diese Weisungen?

-.--.-.-